

Gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) und der Hochschul-Curricula-Verordnung 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006) wird durch die Studienkommission der **Pädagogischen Hochschule Vorarlberg** verordnet:

**Curriculum für den
Lehrgang
Deutsch als
Zweitsprache/
Fremdsprache für
die Volksschule**

Das Curriculum tritt mit 01.10.2009 in Kraft.

Studienkennzahl 710333

Qualifikationsprofil für das Curriculum des Lehrgangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule“

1 Einleitung

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 und des § 3 Hochschul-Curricula-Verordnung 2006 durch das Curriculum:

Der Lehrgang dient dem Erwerb wissenschaftsorientierter pädagogischer und fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Basiskompetenzen zur Umsetzung theoriegeleiteten Handelns im Bereich DaZ/DaF in der Volksschule im Sinne reflektierender Praktiker/innen.

Im Einzelnen sind die Absolvent/innen befähigt

- zur Planung, Gestaltung und Evaluierung des DaZ/DaF-Unterrichts an Volksschulen
- zur effektiven Diagnostik und Lernförderung
- zur sensiblen Wahrnehmung der Lebenswelten der Schüler/innen und Übernahme von Erziehungsverantwortung im schulischen Bereich
- zur Qualitätssicherung und forschenden Weiterentwicklung eigener Unterrichtspraxis, zu Teamwork und zur aktiven Mitgestaltung der Schulentwicklung

2 Allgemeine Hinweise

2.1 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule“ gemäß Hochschulgesetz und Hochschul-Curricula-Verordnung.

2.2 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 Hochschulgesetz an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 Hochschul-Curricula-Verordnung zur Anwendung.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 Hochschulgesetz und des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curricula-Verordnung werden nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Für die Zulassung gilt der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums für Volksschulen bzw. Sonderschulen. Studierende des „Bachelorstudiums für das Volksschullehramt“ können nach Maßgabe der

Studienplätze und dem erfolgreichen Abschluss der ersten vier regulären Studiensemester teilnehmen.

2.4 Anrechnungen

Über Anrechnungen entscheidet das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg nach Vorlage einschlägiger Nachweise, die zeitgerecht vor Beginn des Hochschullehrgangs einzureichen sind. Die Entscheidung von Anrechnungen wird dem/der Antragsteller/in schriftlich mitgeteilt.

2.5 Gruppengrößen

Aus Platz- und Ressourcengründen wird die Zahl der Teilnehmer/innen an dem Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule“ auf 25 beschränkt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird eine Reihung im Anschluss an ein Beratungsgespräch und nach Rücksprache mit der Schulaufsicht vorgenommen.

2.6 Umfang und Dauer

Der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule“ ist mit einer Studiendauer von zwei Semestern konzipiert, wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 6 ECTS-Credits¹. Der Lehrgang besteht aus einem Studienabschnitt.

2.7 Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrgangs ist mit der Lehrgangsbestätigung Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule über 6EC abgeschlossen und mit einem Zertifikat bestätigt.

2.8 Kostenaufstellung

Für Studierende der Weiterbildung entstehen keine Kosten (ausgenommen Kopierbeiträge für Skripten).

2.9 Vergleichbarkeit

In Österreich werden an Pädagogischen Hochschulen vergleichbare Studien angeboten.

¹ Hin künftig kurz: EC

3 Studien

3.1 Studienkonzeptleitende Grundsätze

Die vielfältigen Aufgaben in der Volksschule erfordern entsprechend ausgebildete Expert/innen.

Der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule“ ist gemäß § 5 Abs. 1 Hochschul-Curricula-Verordnung modular gestaltet und weist studienbereichsübergreifende Module auf. Einzelne Lehrveranstaltungen werden dabei zu größeren, inhaltlich ausgerichteten Verbänden zusammengefasst. Dadurch wird das Denken und Lernen in größeren, miteinander vernetzten Sinnganzheiten gefördert.

Jedes Modul schließt mit einer Erstellung eines Portfolios gemäß geltender „Prüfungsordnung für Studien an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg“. Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen sind nicht zulässig.

Eigenverantwortetes Studieren wird durch Sozialphasen (=Präsenzstudium) und Individualphasen (=Selbststudium) gefördert und die Anteile der jeweils erforderlichen Arbeitsleistungen mit EC-Credits ausgewiesen.

Die angewandten Lehr- und Lernformen sind auf den Erwerb berufsfeldbezogener und individueller Kompetenzen (Fach-, Methoden, Selbst- und Sozialkompetenz) ausgerichtet. Besonders die Fähigkeit zur Umsetzung von Theorie und Praxis in neuen Handlungssituationen wird gefördert und die Grundlage für stete lebensbegleitende Professionalisierung im Lehrberuf geschaffen.

3.2 Studienaufbau / EC-Raster

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt
Humanwissenschaften	1						
Fachwissenschaften/Fachdidaktiken	2	3					
Schulpraktische Studien							
Gesamt	3	3					6

3.3 Lehrveranstaltungsarten

- Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung von theoretischem Wissen von Haupt- und Spezialbereichen sowie Methoden und Lehrmeinungen des Faches.
- Übungen (Ü) dienen der Anwendung des in Vorlesungen vorgetragenen Wissens und dienen der Lösung konkreter Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbezogenheit.
- Seminare (S) dienen der selbstständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und fortgeschrittenen Diskussion und Präsentation fachbezogener Themen.
- Praktika (P) dienen der konkreten Umsetzung im unmittelbaren schulischen Praxisfeld unter Rückgriff auf theoretische Grundlagen.
- Exkursionen (Ex) sind Blockveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung bzw. Ergänzung exemplarischer Themen des Faches. Sie können als eigene Lehrveranstaltung aber auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Semesterübersicht „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache für die Volksschule“

1.1 Semesterübersicht

1. Sem.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">DZ510</th> <th style="text-align: right;">FPB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mehrsprachigkeit und Spracherwerb</td> <td style="text-align: right;">3 EC</td> </tr> <tr> <td>- Migration und Sprache</td> <td style="text-align: right;">1S</td> </tr> <tr> <td>- Grundlagen zum Spracherwerb</td> <td style="text-align: right;">2S</td> </tr> </tbody> </table>	DZ510	FPB	Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	3 EC	- Migration und Sprache	1S	- Grundlagen zum Spracherwerb	2S				
DZ510	FPB												
Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	3 EC												
- Migration und Sprache	1S												
- Grundlagen zum Spracherwerb	2S												
2. Sem.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">DZ511</th> <th style="text-align: right;">FPB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Methodik und Didaktik des DaZ/DaF-Unterrichts</td> <td style="text-align: right;">3 EC</td> </tr> <tr> <td>- Methodisch-didaktische Grundlagen in der Sprachvermittlung</td> <td style="text-align: right;">1S</td> </tr> <tr> <td>- Alphabetisierung und Basisunterricht</td> <td style="text-align: right;">1S</td> </tr> <tr> <td>- Sprachsensibler Unterricht</td> <td style="text-align: right;">1S</td> </tr> </tbody> </table>	DZ511	FPB	Methodik und Didaktik des DaZ/DaF-Unterrichts	3 EC	- Methodisch-didaktische Grundlagen in der Sprachvermittlung	1S	- Alphabetisierung und Basisunterricht	1S	- Sprachsensibler Unterricht	1S		
DZ511	FPB												
Methodik und Didaktik des DaZ/DaF-Unterrichts	3 EC												
- Methodisch-didaktische Grundlagen in der Sprachvermittlung	1S												
- Alphabetisierung und Basisunterricht	1S												
- Sprachsensibler Unterricht	1S												

1.2 Modulbeschreibungen

Modul 1: Mehrsprachigkeit und Spracherwerb

Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	3
Niveaustufe	1. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche/r	Dagmar Klien
Lehr- und Lernformen	Seminar: Migration und Sprache Seminar: Grundlagen zum Spracherwerb
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen oder Sonderschulen
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaften: 1 Fachdidaktik: 2
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Studierende sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelle Grundlagen über Migrationsbewegungen in Vorarlberg erwerben und das Wissen auf den schulischen Kontext übertragen • den Umgang mit dem Fremden reflektieren • Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der Erst-, Zweit- und Fremdsprache kennen lernen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen • einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick über das weitere Lernen haben • Kriterien der Sprachbeobachtung kennen lernen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen • Sprachstandserhebungsverfahren durchführen, auswerten und die Ergebnisse für Förderangebote nutzen • Europäischen Referenzrahmen kennen • Linguistische Grundlagen erwerben, Sprachstrukturen kennen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Informationen über Migrationsbewegungen • Basiswissen zum Leben von Migrant/innen • Interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement • Theoretische Grundlagen über den Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb • Förderliche und hemmende Bedingungen für den Erst-, Zweit- Fremdspracherwerb • Reflexion des eigenen Sprachvorbilds • Grundlagen der Beobachtungskompetenz, Einschulung in Sprachstandserhebungsverfahren • Sprachvergleiche, Interferenzen • Europäischer Referenzrahmen • Linguistische Grundlagen
Leistungsnachweis	Portfolio
Literatur/ Studienhilfsmittel	Bekanntgabe durch die Referent/innen

Anteilmäßige Verteilung (Lehrveranstaltungstitel)	Lehr- u. Lern- formen (V, S, Ü)	SWSt*		Arbeitsstunden**		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individu- alphase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Migration und Sprache	S	1		12	13	1
Grundlagen zum Spracherwerb	S	2		24	26	2

* SWSt: 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten à 45 min im Präsenzstudium

** Arbeitsstunden à 60 min im Selbststudium

Modul 2: Methodik und Didaktik des DAZ/DAF-Unterrichts

Modulart	Pflichtmodul
Credits	3
Niveaustufe	2. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester,
Modulverantwortliche	Klien Dagmar
Lehr- und Lernformen	Seminar: Methodisch-didaktische Grundlagen in der Sprachvermittlung Seminar: Alphabetisierung und Basisunterricht Seminar: Sprachsensibler Unterricht
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschulen bzw. Sonderschulen
Studienfachbereichs- anteile	Fachdidaktik: 3
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	----
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Alphabetisierung und das Lesenlernen in der Zweitsprache im schulischen Kontext umsetzen • Wortschatzerwerb durch angemessene Lehr- und Lernmittel bzw. unterschiedliche Lehr- und Lernformen vermitteln • die wichtigsten Grammatikbeschreibungsmodelle kennen und dem Lernstand der Schüler/innen angemessenen Grammatikunterricht anbieten • vielfältige medien- und materialunterstützte Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennen und diese situationsgerecht anwenden können • die Arbeit am Text (verstehen und verfassen) dem Lernstand der Schüler/innen anpassen können • individualisierenden und differenzierten Unterricht im Klassenverband und in der Lerngruppe planen • gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen im Bereich DaZ kennen und im Unterricht umsetzen • im Team standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufbauen können • kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen können • erhöhte Sprachbewusstheit und Sensibilität für Sprachen im Alltag und deren kulturelle Hintergründe gewinnen • Informationen über die Ergebnisse der Wahrnehmung / Beobachtung und Erhebung geben • Fehler analysieren und dem Lernstand der Schüler/innen angemessen korrigieren • Leistungen auf verschiedene Weisen beurteilen können
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Alphabetisierung und Lesenlernen in der Zweit- und Fremdsprache • Wortschatzerwerb und -vermittlung • Arbeit am Text (verstehen und verfassen) • Didaktik und Methodik der Sprachförderung, unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in der Erst-, Zweit- und Fremdsprache • Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen - Lehrplan „Deutsch für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache“ • Medien und Lehrwerke für DaZ/DaF • Fehleranalyse, Fehlerkorrektur und Leistungsbeurteilung • Planung von Sprachförderung, Durchführung und Dokumentation • Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung, Elternarbeit, Interdisziplinäre Kooperation
Leistungsnachweis	Portfolio
Literatur/ Studienhilfsmittel	Bekanntgabe durch die Referent/innen

Anteilmäßige Verteilung (Lehrveranstaltungstitel)	Lehr- u. Lern- formen (V, S, Ü)	SWSt*		Arbeitsstunden**		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individu- alphase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Methodisch-didaktische Grundlagen in der Sprachvermittlung	S	1		12	13	1
Alphabetisierung und Basisunterricht	S	1		12	13	1
Sprachsensibler Unterricht	S	1		12	13	1

* SWSt: 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten à 45 min im Präsenzstudium

** Arbeitsstunden à 60 min im Selbststudium